

29.07.2015
Drucksache 098/15

Förderung der modellhaften Sozialarbeit;
Antrag des Vereins "Die Brücke", Sterbe- und Trauerbegleitung, Schwerte

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	25.08.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	
Produkt	50.01.01	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII	
Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	450,00

Beschlussvorschlag

Dem Landrat wird empfohlen, dem Antrag des Vereins „Die Brücke“, Sterbe- und Trauerbegleitung, Schwerte, vom 04.05.2015 zu entsprechen und zur Förderung der modellhaften Sozialarbeit einen Betrag in Höhe von 450,00 € zu bewilligen.

Sachbericht

Auch im Jahr 2015 stehen Mittel für die „Modellhafte Sozialarbeit“ im Umfang von 5.100,00 € zur Verfügung. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung hat in seiner Sitzung vom 03.03.2015 die neuen Fördergrundsätze zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Drucksache 024/15).

Mit Schreiben vom 04.05.2015 hat der Verein „Die Brücke, Sterbe- und Trauerbegleitung Schwerte e. V.“ einen Zuschuss in Höhe von 450,00 € beantragt, um Materialien für die individuelle Milieugestaltung in der Sterbebegleitung und letzten Lebensphase im Friedrich-Krahn-Seniorenzentrum Schwerte anschaffen zu können.

Der Verein „Die Brücke“ ist aus einer seit 1986 bestehenden Gruppe im Februar 2000 entstanden; er ist als gemeinnützig und mildtätigen Zwecken dienend anerkannt. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sind für Sterbende und ihre Angehörigen Gesprächspartner und Vertrauenspersonen. In der Zeit nach dem Tod eines Menschen besteht das Angebot, die Angehörigen und Freunde in ihrer Trauer zu begleiten.

Immer mehr Menschen kommen erst in sehr hohem Alter in ein Pflegeheim mit der Folge, dass die Verweildauer immer kürzer wird. Die Rolle von Pflegeheimen als Sterbeort wird damit immer wichtiger. Die Versorgung sterbender Menschen entwickelt sich zu einer Kernaufgabe in Pflegeheimen. Erst im vergangenen Jahr hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW eine umfangreiche Broschüre zu dem Thema „Hospizkultur und Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen - Umsetzungsmöglichkeiten für die Praxis“ herausgegeben. Darin heißt es u.a.:

Für alle schwerkranken oder sterbenden Bewohnerinnen und Bewohner soll der Zugang zu einer hospizlichen ehrenamtlichen Begleitung gewährleistet sein.....Auch in stationären Pflegeeinrichtungen ist ehrenamtliches Engagement fester Bestandteil in der Summe der Aktivitäten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung in der letzten Lebensphase.

Der Antrag des Vereins „Die Brücke“ zur individuellen Milieugestaltung in der Sterbebegleitung zielt darauf ab, bestmögliche Lebensqualität unter Berücksichtigung kultureller Gegebenheiten und gewohnter Rituale in der letzten Lebensphase herzustellen. Der Förderantrag entspricht grundsätzlich den Ansprüchen der „Modellhaften Sozialarbeit“. Als lokales Projekt sollte die Förderung jedoch mit der Auflage verbunden sein, einen Erfahrungsbericht in der AG „Stationäre Altenarbeit“ im Netzwerk der Altenarbeit im Kreis Unna zu geben, damit andere stationäre Pflegeeinrichtungen eine Übertragbarkeit prüfen können.

Haushaltsmittel in Höhe von 450,00 € stehen zur Verfügung. Eine Bewilligung in der beantragten Höhe und unter der genannten Auflage sollte erfolgen.

Anlagen

Antrag des Vereins „Die Brücke“ vom 04.05.2015